

Stellungnahme des Deutsche Netzwerk Versorgungsforschung e.V. (DNVF) zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 (COVID-19-SchG)

Das DNVF schlägt folgende Ergänzungen zum Gesetzentwurf zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 vor:

- Sentinel Untersuchungen sollte nicht nur das RKI durchführen können. Hier sollte im Gesetz die Möglichkeit verankert werden, dass die Sentinel Untersuchungen auch an Wiss. Institutionen beauftragt werden können.
- die Daten zu Kennzahlen zur aktuellen Hospitalisierungsprävalenz und zur Bettenbelegung der Krankenhäuser Betten-Belegung sollten auch zu Zwecken der Gesundheitsversorgungsforschung und dem Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) frühzeitig zugänglich gemacht werden.
- das Gesetz sollte die Implementierung eines SARS-CoV-2-Impfregisters enthalten.

Prof. Dr. M Geraedts (Mitglied des Vorstands, Leiter der DNVF AG Qualitäts- und Patientensicherheit)

Kontakt:

Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung (DNVF) e.V. Prof. Dr. med. Max Geraedts Prof. Dr. Monika Klinkhammer-Schalke (Vorsitzende)

c/o DNVF-Geschäftsstelle Kuno-Fischer-Straße 8 14057 Berlin

E-Mail: info@dnvf.de Tel.: 030 1388 7070